

Verwendungsnachweis (VN) - Zusätzliches Personal in KITAS mit hohem Anteil an Kindern mit Lern- und Lebenserschwernissen

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014-2020

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

Kundennummer	Ansprechpartner	
Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)	E-Mail	
Zuwendungsempfänger	Telefon	Fax
Ausführende Stelle/Betriebsstätte	Bewilligungszeitraum	
Geförderte Person Name	von (TT.MM.JJJJ)	
Vorname	bis (TT.MM.JJJJ)	

2. Kosten- und Finanzierungsplan

	Gesamtausgaben/Kosten (in €)	zuwendungsfähige Ausgaben/ Kosten (in €)
Höhe der Ausgaben/Kosten (lt. Ausgaben-/Kostenplan im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid)		
Höhe der Gesamtzuwendung (lt. Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid)		
bisher angefallene Ausgaben/Kosten (kumuliert) (Umsetzung lt. Belegliste)		
bisherige Einnahmen		
davon ESF- und Landesmittel		

Ich beantrage die Auszahlung entsprechend der Anforderung gem. Belegliste (Anlage zum Verwendungsnachweis). Die geforderten Einzelnachweise gem. Zuwendungsbescheid

werden vollständig beigefügt und jeweils mit laufender Nummer gem. Belegliste versehen.

3. Sachbericht

Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht beizufügen. Der Sachbericht soll Ausführungen zu den geplanten Tätigkeitsschwerpunkten und deren Realisierung enthalten und nicht mehr als 5 Seiten umfassen.

4. Erforderliche Unterlagen

- Zum Verwendungsnachweis gehören
- die unterzeichnete Erklärung des Zuwendungsempfängers,
 - die Belegliste,
 - der Sachbericht,
 - sowie die Teilnehmerliste.

Bitte die Teilnehmerliste im ESF-Portal (www.esf-in-sachsen.de) unter dem Menüpunkt INDIKATOREN erstellen und ausdrucken.

Die Originalbelege sind dem Verwendungsnachweis beizufügen. Sie sind mit der ESF-Antragsnummer zu kennzeichnen.

5. Bankverbindung

Kontoinhaber
IBAN

BIC
Institut/Bank

6. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird bestätigt, dass

1. die Projektteilnehmer über die Mitfinanzierung der Europäischen Union informiert wurden,
2. das Projekt den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union einschließlich den Bestimmungen über den öffentlichen Wettbewerb, die Vergabe öffentlicher Aufträge und dem Umweltschutz entspricht,
3. die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt wurden,
4. die allgemeinen Nebenbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
5. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
6. die Arbeitszeitnachweise (Tätigkeitsnachweise) für abrechnetes Personal zur Einsichtnahme/Einreichung vorgehalten werden,
7. sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund¹ für ein Insolvenzverfahren gegeben ist und
8. andere öffentliche Mittel zur Finanzierung des Projektes nicht zur Verfügung standen und damit die Nachrangigkeit zur nationalen Förderung gegeben ist.
9. ein Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG) im Abrechnungszeitraum für Personal mit Stellenförderung
 - besteht und diese als negative Ausgaben in der Spalte 6 der Belegliste (SAB-Vordruck 61026) erfasst wurden.
 - nicht besteht.

10. Ich bestätige die Richtigkeit der Abrechnung und fordere die Schlusszahlung zum Zuwendungsbescheid an.

11. Subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Kosten- und Finanzierungsplan (Nr. 2)
- Sachbericht (Nr. 3)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Nr. 4
- Erklärungen gemäß Nr. 6.1 bis 6.10

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

¹ Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht erfüllen kann -Zahlungsunfähigkeit- bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann -drohende Zahlungsunfähigkeit- bzw. bei -juristischen Personen- das Vermögen des Zahlungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt -Überschuldung-.